

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 37 Hörlasreuther Weg (Teilstück) siehe Lageplan!

Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km)

Nordwestkante des Grundstückes

Fl. Nr. 683 Gemarkung Hinterkleebach

Beschreibung des Endpunktes (z.B. km)

Südostkante des Grundstückes

Fl. Nr. 639 Gemarkung Hinterkleebach

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

neugebaute Straße wird/wurde

bestehende Straße wird

gewidmet

aufgestuft

abgestuft

zur

Kreisstraße

zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Gemeindeverbindungsstraße beschränkt-öffentlichen Weg

Ortsstraße Eigentümerweg

eingezogen

teilweise eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Gemeinde Hummeltal, Bayreuther Str. 12, 95503 Hummeltal

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

Datum

01.06.2016

Tag der Verkehrsübergabe:

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Widmung

Widmungsbeschränkungen

Umstufung

Einziehung

Teileinziehung


Das Teilstück befindet sich im Besitz der Bayer. Staatsforsten. Es erschließt ausschließlich deren Grundstücke.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Zimmer 1, Kanzleistr. 3, 95511 Mistelbach

in der Zeit von

Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, sowie Di. u. Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr

Unterschrift



Patrick Meyer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel

ausgehängt am
07.05.2020

abgenommen am
08.06.2020

